

Abs.:

An das Stadtamt Lienz
Abteilung Bauamt
Hauptplatz 7
9900 Lienz

Betrifft: Bestätigung über die Fertigstellung der Außenwände gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022
Bauvorhaben:.....

Bestätigung gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022

Für das mit Baubescheid der Stadtgemeinde Lienz vom, Zahl....., genehmigte Bauvorhaben wird Nachfolgendes mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet.

Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.

.....
Datum und Ort

.....
Name, Unterschrift und Stempel

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 3 Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen.

Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Zur Ausstellung einer Bestätigung iSd § 38 Abs. 3 TBO 2022 befugt sind u.a.: Ziviltechniker für Vermessung, Ziviltechniker für Bauwesen oder Hochbau, u.ä. sowie Baumeister

In der Bestätigung ist die zu deren Ausstellung befugte Person namentlich anzuführen.